Polizei durfte Ex-Feuerwehrchef nicht durchsuchen



Der frühere Dortmunder Feuerwehr-Chef Klaus Schäfer (65) war 2016 bei einer Neonazi-Aktion in Dortmund festgenommen und in einer Zelle durchsucht worden – darum ging es jetzt vor Gericht Foto: Andreas Wegener

Von: ANDREAS WEGENER 20.08.2021 - 16:16 Uhr

Gelsenkirchen – Die Polizei Dortmund hätte den umstrittenen Ex-Feuerwehrchef Klaus Schäfer (65) nicht in Gewahrsam nehmen dürfen – und schon gar nicht durchsuchen. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen gab dem Kläger mit diesem Urteil am Freitag im Wesentlichen recht.

Hintergrund des Streits ist ein Vorfall, der schon gut viereinhalb Jahre zurückliegt. Am 16. Dezember 2016 hatten Neonazis die Dortmunder Reinoldikirche geentert und ein fieses Banner mit dem Slogan "Islamisierung stoppen" an den Kirchturm gehängt.

Alle Beteiligten wurden vorübergehend festgenommen – auch Klaus Schäfer. Vor der Kirche hatte er damals Flugblätter verteilt, die ihm "SS Siggi" (ein bekannter Dortmunder Altnazi) in die Hand gedrückt hatte. Schäfer behauptet: "Ich bin erst später dazu gekommen, an der Planung der Aktion war ich nicht beteiligt."



Klaus Schäfer 2016 bei einer Demo in Dortmund, an der neben ihm auch Hunderte Hooligans und Neonazis teilnahmen

Foto: Frank Bock / BILD

Gegen den Weg ins Polizeigewahrsam hatte sich der Nazi-Sympathisant nicht gesträubt. Polizist Marius S. (30): "Er war sehr kooperativ und wies bei der Durchsuchung darauf hin, dass er ein kleines Schweizer Taschenmesser und Tierabwehrspray in der Tasche hat. Ich habe es gefunden und sichergestellt, aber das war für mich keine Waffe."

Seine erneute Durchsuchung in der Zelle aber wollte Schäfer nicht hinnehmen. Angeblich hatte er dort sogar seine Unterhose ausziehen und die Pobacken spreizen müssen.

Richter: "Körperliche Durchsuchung war rechtswidrig"

Richter Wolfgang Thewes (61): "Ob das tatsächlich geschehen ist, konnten wir nicht klären. Dennoch war die körperliche Durchsuchung im Gewahrsam rechtswidrig. Und zwar schon deshalb, weil auch die Ingewahrsamnahme rechtswidrig war." Im Zweifel hätte ein Platzverweis ausgereicht, so die Richter weiter.

Trotz des Urteils geht der Streit weiter – die Ermittlungen gegen Schäfer sind noch nicht abgeschlossen...

Es ist nicht das erste Mal, dass Schäfer Ärger mit der Justiz bekam. Im März 2021 landete der Beamte sogar wegen Volksverhetzung im Knast, er hatte u.a. Flüchtlinge als "Lumpenpack" bezeichnet.